

# Beitragsordnung des Unternehmervereins Bad Tölz e.V. – „Wir für Tölz!“

(Stand: 14.02.2017)

## §1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## §2 Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Die festgesetzten Beträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme fällig und danach jeweils am 1. März für das jeweilige Jahr.

(2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## §3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe (zzgl. ges. MWSt.)
Ordentliche Mitglieder mit <ul style="list-style-type: none"><li>• 1 – 5 Mitarbeitern*</li><li>• 6 oder mehr Mitarbeitern*</li></ul> <p><small>* Als Mitarbeiter zählen Vollzeit-Beschäftigte. Teilzeitbeschäftigte sind mit dem Faktor 0,5 zu gewichten, geringfügig Beschäftigte (z.B. 450,-€-Basis) mit Faktor 0,25.</small></p>	150,-€  250,-€
Geborene Mitglieder	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Fördermitglieder	150,-€ oder mehr

(1) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 15,-€ zu zahlen.

(2) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,-€ Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschrift-rückgaben wird eine Gebühr von 10,-€ Euro berechnet.

## §4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig (andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt):

*(Bankverbindung folgt)*